

Trinkgeld-Streit in Österreich: Was Kellner jetzt wissen müssen!

Österreich diskutiert die Abgabenbefreiung von Trinkgeldern. Steigende Anforderungen und potenzielle Nachzahlungen betreffen Kellner.



Österreich - Die Diskussion um Trinkgelder im österreichischen Gastgewerbe spitzt sich zu. Vor allem die Steuer- und Sozialversicherungspflichten werfen Fragen auf, die für viele Kellner und Mitarbeiter in der Branche besorgniserregend sind. Aktuell sind Trinkgelder in Österreich steuerfrei, unterliegen jedoch der Sozialversicherungspflicht. Dies führt dazu, dass die Erfassung der Trinkgelder in Registrierkassen durch bargeldloses Bezahlen zugenommen hat, wie **Kosmo** berichtet.

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) fordert nun verstärkt Nachzahlungen von Unternehmen, die Trinkgelder erfasst haben. Diese Forderungen haben eine Kontroverse ausgelöst, da sie aufgrund von Medienberichten öffentlich

wurden. Während Landeshauptleute und die Wirtschaftskammer eine vollständige Abgabenbefreiung für Trinkgelder fordern, mahnen Politiker wie Finanzminister Markus Marterbauer (SPÖ) und der Österreichische Gewerkschaftsbund zur Vorsicht.

Trinkgelder und Sozialversicherungsspflichten

Nach den geltenden Bestimmungen gelten Trinkgelder als Entgelt Dritter und unterliegen damit der Beitragspflicht. Es gibt spezielle Regelungen, die die Höhe des Trinkgeldes festlegen, unter anderem durch Aufzeichnungen der Dienstgeber oder Erhebungen des Krankenversicherungsträgers.

Sozialversicherung informiert, dass Pauschalierungen für verschiedene Berufsgruppen existieren, darunter Friseure, Kosmetiker und Mitarbeiter im Gastgewerbe. Diese Pauschalierungen wurden eingeführt, um die Ermittlung der tatsächlich bezogenen Trinkgelder zu vereinfachen.

Gemeinsam mit den Regelungen zu Trinkgeldern gibt es auch klare Abgrenzungen, was kein Trinkgeld darstellt. Ein automatisch auf Rechnungen aufgeschlagener „Servicezuschlag“ gilt nicht als Trinkgeld und unterliegt ebenfalls der Beitragspflicht. Dieser Punkt ist besonders wichtig, um Missverständnisse bei der Abrechnung zu vermeiden.

Auswirkungen auf die Branche

Die Gewerkschaft vda hebt hervor, wie wichtig es ist, die Auswirkungen der Sozialversicherungsbeiträge auf Pensions- und Arbeitslosenzahlungen zu berücksichtigen. Obwohl die Diskussion um die vollständige Abgabenbefreiung für Trinkgelder durchaus Unterstützung findet, warnen Gewerkschaftsvertreter vor den Konsequenzen, die dies für die Altersversorgung der Mitarbeiter haben könnte.

Die Evaluierung der bestehenden Regelungen für Trinkgelder

und das TRONC-System im Regierungsprogramm könnte dazu führen, dass in Zukunft rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die sowohl die Interessen der Gastronomie als auch der Mitarbeiter berücksichtigen.

In den letzten Monaten ist deutlich geworden, dass das Thema Trinkgeld weit mehr als nur eine finanzielle Angelegenheit ist. Es betrifft die gesamte Struktur des Gastgewerbes und die sozialen Sicherheiten, auf die die Mitarbeiter angewiesen sind. Die Entwicklung bleibt abzuwarten, doch eines ist sicher: Der Zoff um das Trinkgeld wird nicht so schnell abebben.

Für detailliertere Informationen zu den Trinkgeldpauschalen und bestehenden Regelungen können weitere Informationen auf der Seite der **Gesundheitskasse** und den offiziellen Verlautbarungen der Sozialversicherung eingesehen werden.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Österreich
Quellen	• www.kosmo.at • www.sozialversicherung.gv.at • www.gesundheitskasse.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at